

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 31.01.2025 die „Kinderwelt Stiftung“ mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die a) Förderung der Jugendhilfe; b) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe; c) Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere im Bereich von Kinderkrankheiten; d) Förderung des Sports;

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.